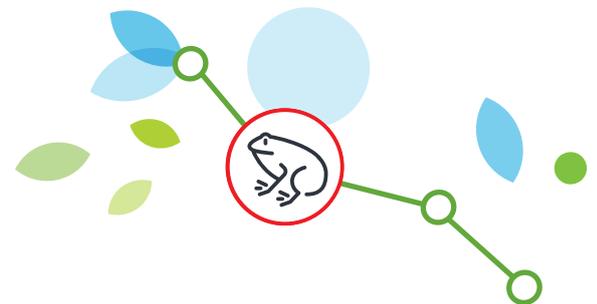




Quelle: Deutsche Bahn AG / Faruk Hosseini

## Bahnprojekt Hannover–Bielefeld

# Natur- und Artenschutz



Der Natur- und Artenschutz spielt bei allen Bahnprojekten von Beginn an eine wichtige Rolle. Das gilt auch für das Bahnprojekt Hannover–Bielefeld.

## Planen und bauen im Einklang mit der Natur

Von Beginn an werden ökologische Aspekte und juristische Vorgaben in der Planung berücksichtigt.

Der Arten- und Naturschutz wird durch **Gesetze** und andere **rechtliche Vorgaben** geregelt – wie zum Beispiel durch das Bundesnaturschutzgesetz oder die Vogelschutz- und Fauna-Flora-Habitat (FFH)–Richtlinien der EU. Nur wenn diese gesetzlichen Grundlagen in den jeweiligen Genehmigungsverfahren (Raumordnung, Planfeststellung) umfassend berücksichtigt werden, erhält die Bahn eine Baugenehmigung.



### Fauna-Flora-Habitat-(FFH)-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie

Die FFH-Richtlinie von 1992 und die Vogelschutz-Richtlinie von 2009 (original von 1979) bilden die Rechtsgrundlage für den Natur- und Artenschutz in der EU. Ziel ist es, alle heimischen Arten und natürlichen Lebensräume zu erhalten. Dazu werden FFH-Gebiete ausgewiesen, die zusammen mit den Gebieten der Vogelschutz-Richtlinie das europäische Netz „Natura 2000“ bilden.

### §44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Das Bundesnaturschutzgesetz enthält die Vorschriften zum Schutz bestimmter Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensräume. Es verbietet beispielsweise, geschützte Tierarten zu stören, zu gefährden oder gar zu töten sowie Standorte geschützter Pflanzenarten zu beschädigen.

# Natur- und Artenschutz von Beginn an

Mehr Verkehr auf der Schiene heißt: Wir müssen neue Gleise bauen. Der Bau neuer Schienenwege bedeutet auch häufig einen Eingriff in Natur und Landschaft. Oberstes Ziel ist es, diesen zu vermeiden oder zu minimieren. Wenn das nicht möglich ist, muss der Eingriff durch den Verursacher kompensiert werden.

Bereits ganz zu Beginn des Planungsprozesses (Grundlagenermittlung) informieren wir uns deshalb über die **Nutzungen** und die **Schutzansprüche** des Projekttraums. Das Gebiet des Projektes Hannover-Bielefeld ist ökologisch wertvoll und weist viele unterschiedliche Nutz- und Schutzansprüche auf. Neben Siedlungen gibt es viele Gewässer und Schutzgebiete für Landschaft, Natur (u.a. FFH- und Vogelschutzgebiete, s. Abb. 1), Trinkwasser und Heilquellen.

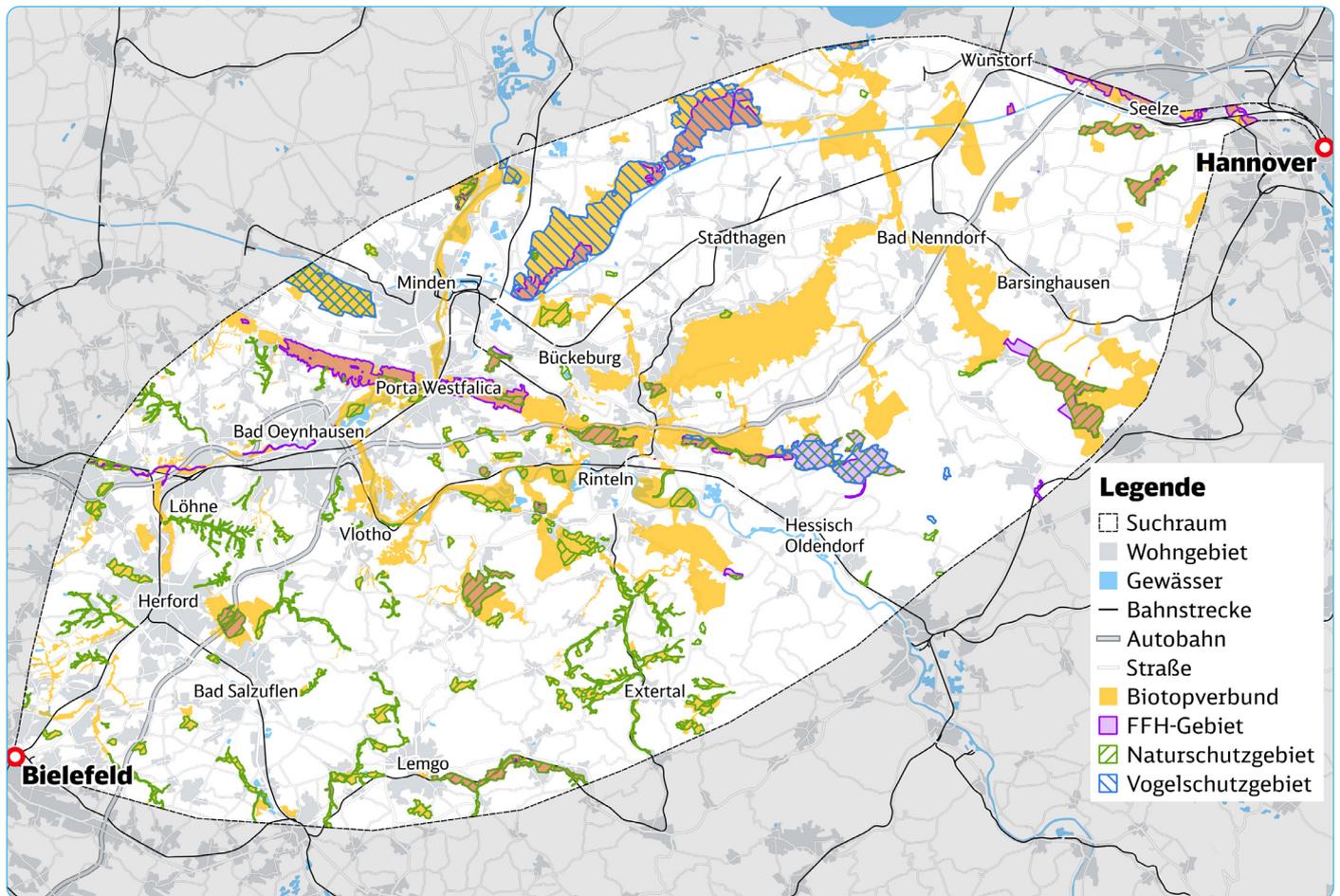


Abbildung 1 Gebiete zum Schutz von Natur und Landschaft im Projekttraum Hannover-Bielefeld



Alle Schutzgebiete lassen sich auf unserer interaktiven Karte genauer ansehen.





Quelle: DB AG / Patrick Kuschfeld

**Abbildung 2** Artenspürhund im Einsatz

## Analyse von Raumwiderständen und Naturschutzbelangen

All diese Nutzungen stellen sogenannte Raumwiderstände dar. Sie stehen einer Flächenumnutzung in unterschiedlicher Stärke entgegen. Besonders konfliktreiche Flächen wollen wir im Trassenfindungsprozess möglichst meiden. Eine **Raumwiderstandsanalyse** hilft uns dabei, zusammenhängende, möglichst konfliktarme Bereiche zu identifizieren (Grobkorridore), aus denen wir u.a. unter Berücksichtigung umweltfachlicher Kriterien Trassenkorridore entwickeln.

Im weiteren Trassenfindungsprozess untersuchen wir regionale Natur- und Artenschutzaspekte näher - zum Beispiel, wo geschützte Tierarten vorkommen. Deshalb nehmen wir eine **faunistische Planungsraumanalyse (FPA)** für ausgewählte Gebiete vor. Sie ermittelt, welche dieser Tierarten von dem Bauvorhaben betroffen sein könnten. Um dies herauszufinden, erfassen wir die Vegetationsstruktur bei Geländebegehungen, recherchieren und werten umfangreiche Daten über Tierarten in den erfassten Lebensräumen aus.

## Artenkartierung

Sollten sich aus der FPA Hinweise auf ein Vorkommen geschützter Tiere und Pflanzen ergeben, lassen wir im Rahmen der weiteren Planungen gezielte **Kartierungen** durchführen.

Dank dieser Bestandsaufnahme wissen wir, wo genau welche Arten vorkommen und können ableiten, inwiefern eine Art durch das geplante Bauvorhaben beeinträchtigt werden könnte. So können wir Vorkehrungen treffen, um sie zu schützen.

Übliche Erfassungs- und Bestimmungsmethoden bei der Tierartenkartierung sind **Sichtbeobachtungen**, das **Verhören** von Rufen (Brutvögel, Amphibien) sowie das Ausbringen **künstlicher Verstecke** (Amphibien, Reptilien). Die Sinne des Menschen sind allerdings eingeschränkt. Deshalb nutzen wir Hilfsmittel, wie z.B. den **Fledermaus-Detektor**. Dieses Gerät erfasst die Ultraschallrufe der Fledermäuse, die wir Menschen nicht hören können.

Auch tierische Hilfe kommt bei der DB zum Einsatz: Speziell ausgebildete **Artenspürhunde** können Fledermäuse und viele weitere Tierarten – wie z.B. Zaun-/Mauereidechse, Haselmaus und zukünftig auch Feldhamster – zuverlässig erschnüffeln, auch wenn diese nicht vor Ort zu sehen oder zu hören sind. Sie ergänzen die herkömmlichen Kartierungen und können im Zweifelsfall entscheidende Hinweise geben.



# Schutzmaßnahmen für Tiere und Pflanzen

Für den Schutz von Tieren und Pflanzen ergreift die Bahn vor, während und nach der Bauphase verschiedene Maßnahmen.

## Vermeidung und Minimierung

Oft lassen sich Eingriffe in die Natur durch einfache Maßnahmen vermeiden, zum Beispiel indem Baumaterial auf bereits befestigten Flächen gelagert wird oder notwendige Rodungen außerhalb der Brutzeit von Vögeln durchgeführt werden. Die Errichtung von **Schutzzäunen** verhindert ein Hineinwandern von Tieren in den Baustellenbereich. Eine Beeinträchtigung der Natur- und Artenvielfalt wird also von vornherein vermieden bzw. minimiert.

## Ausgleich und Ersatz

Nicht immer lassen sich Eingriffe in die Natur komplett vermeiden. Gehen Lebensräume von Tieren und Pflanzen durch den Schienenneubau verloren, müssen sie kompensiert werden. Dies erfolgt durch **Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen**, in der Regel unmittelbar nach Abschluss der Baumaßnahme. Wenn zum Beispiel durch neue Bahngleise Wald verloren geht, muss an einer anderen Stelle neuer Wald gepflanzt werden. Dabei soll der neue Wald so nah wie möglich am Eingriffsort entstehen.

Ist ein Lebensraum von streng geschützten Tierarten von der Baumaßnahme betroffen, werden vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt (sogenannte **CEF-Maßnahmen** – continuous ecological functionality). Ihre Umsetzung passiert schon vor dem Bau, damit die Lebensräume für Fortpflanzung und Ruhe der Tiere ohne Unterbrechung erhalten bleiben. Dazu werden Ausweichquartiere, wie z.B. Nistkästen für Vögel und Fledermäuse, bereitgestellt.



Quelle: Deutsche Bahn AG / Mantel

Abbildung 3 Angelegtes Feuchtbiotop

Hier zur  
Projektwebseite



## Impressum

### Herausgeberin

DB InfraGO AG  
Regionalbereich Nord  
Lindemannallee 3  
30173 Hannover  
h-bi@deutschebahn.com

Änderungen vorbehalten  
Einzelangaben ohne Gewähr  
Stand Januar 2025

[www.hannover-bielefeld.de](http://www.hannover-bielefeld.de)

 Deutschlandtakt

